

# Formen eines Basisdokuments

(stark vereinfacht)

Als **Relationstabelle** würde es etwa wie folgt aussehen:

## 17 O 6789/20 Müller ./ BK-Versicherung

6.685,93 € + Zinsen Abweisung

Kläger	Beklagter	Gericht
<p>Am 3.6.2020 fuhr der bei der Bekl. haftpflichtversicherte Pkw N-X 234 auf dem Parkplatz des M-Markts in Erlangen beim Rückwärtsausfahren aus einer Parkbox auf den Pkw des Kl. auf.</p> <p>Pkw des Kl. <u>stand</u> bei Kollision <b>Zeugin Klara K. ....</b></p> <p>Dadurch entstanden Kosten für Reparatur von 5.728,73 € <b>Rechnung <u>Anlage K 1</u></b></p> <p>Gutachten 932,20 € Sonstige Auslagen 25,00 €</p>	<p>Der Pkw des Kl. fuhr rückwärts aus der gegenüber liegenden Parkbox auf den <u>stehenden</u> Pkw des Bekl. auf.</p> <p><b>Beweis für stehenden Bekl-Pkw: Zeugin Beate B. ....</b></p> <p>Höhe wird bestritten; es wurden auch unfallunabhängige Schäden repariert</p> <p>Gutachten war nicht nötig</p>	<p>Zum Anscheinsbeweis s. BGH NJW 2017, 1175)</p> <p>Kl. wird aufgegeben, die Rechnung vorzulegen; ggf. ist Gutachten einzuholen</p> <p>Bei dieser Schadenshöhe ist Begutachtung angemessen</p>

Die **kooperative Erstellung** vollzieht sich in folgenden Schritten:

1. Die Klagepartei gibt den von ihr darzulegenden Sachverhalt ein:

## 17 O 6789/20 Müller ./ BK-Versicherung

6.685,93 € + Zinsen Abweisung

Parteivortrag	Gericht
<p><b>Sachverhalt</b></p> <p>Am 3.6.2020 kam es auf dem Parkplatz des M-Markts in Erlangen zu einer Kollision zwischen dem Pkw ERKI 12 des Kl. und dem bei der Bekl. haftpflichtversicherten Pkw N-X 234. Die Fahrer beider Pkw wollten rückwärts aus einander gegenüberliegenden Parkboxen ausfahren. Der VN der Bekl. fuhr aus Unachtsamkeit auf den Pkw des Kl. auf.</p> <p><b>Rechtsfolgen</b></p> <p>Ersatz von Reparaturkosten von 5.728,73 € Sachverständigenkosten von 932,20 € sonstige Auslagen von 25,00 €.</p>	

2. Die beklagte Partei fügt ihre Gegenbehauptungen (Bestreiten, Einwendungen) hinzu, der Richter gibt ggf. rechtliche Hinweise (§§ 139, 273 ZPO):

**17 O 6789/20 Müller ./ BK-Versicherung**

6.685,93 € + Zinsen Abweisung

Parteivortrag

**Sachverhalt**

Am 3.6.2020 kam es auf dem Parkplatz des M-Markts in Erlangen zu einer Kollision zwischen dem Pkw ERKI 12 des Kl. und dem bei der Bekl. haftpflichtversicherten Pkw N-X 234. Die Fahrer beider Pkw wollten rückwärts aus einander gegenüberliegenden Parkboxen ausfahren. Der VN der Bekl. fuhr aus Unachtsamkeit auf den Pkw des Kl. auf.

Bekl.: VN hat Pkw zum Stehen gebracht, Kl. fuhr aus Unachtsamkeit auf.

**Rechtsfolgen**

Ersatz von Reparaturkosten von 5.728,73 €

Bekl.: teilweise nicht unfallbedingt

Sachverständigenkosten von 932,20 €

Bekl.: unnötig

sonstige Auslagen von 25,00 €.

Gericht

**Hinweis**

Zum Anscheinsbeweis und zur Haftungsverteilung s. BGH NJW 2017, 1175.

3. Zu bestrittenen Behauptungen tragen die Parteien ihre Beweisangebote ein; der Richter gibt Hinweise zum weiteren Verfahren, ggf. einen schriftlichen Vergleichsvorschlag (§ 278 IV ZPO):

**17 O 6789/20 Müller ./ BK-Versicherung**

6.685,93 € + Zinsen Abweisung

Parteivortrag

**Sachverhalt**

Am 3.6.2020 kam es auf dem Parkplatz des M-Markts in Erlangen zu einer Kollision zwischen dem Pkw ERKI 12 des Kl. und dem bei der Bekl. haftpflichtversicherten Pkw N-XY 234. Die Fahrer beider Pkw wollten rückwärts aus einander gegenüberliegenden Parkboxen ausfahren. Der VN der Bekl. fuhr aus Unachtsamkeit auf den Pkw des Kl. auf. Zeugin Klara K.

Bekl.: VN hat Pkw zum Stehen gebracht, Kl. fuhr aus Unachtsamkeit auf.

Zeugin Beate B.

**Rechtsfolgen**

Ersatz von Reparaturkosten von 5.728,73 € Gutachten SV Sch.

Bekl.: teilweise nicht unfallbedingt

Sachverständigenkosten von 932,20 €

sonstige Auslagen von 25,00 €.

Gericht

**Hinweis**

Zum Anscheinsbeweis und zur Haftungsverteilung s. BGH NJW 2017, 1175.

**Vergleichsvorschlag**

Wegen der unsicheren Beweislage und gem. BGH-Rspr. Regulierung zu 50%, d.h. Bekl. zahlt 2.864,37 €.

Frist zur Annahme des Vorschlags: 15.3.2021.

Bei Nichtannahme wird Termin zur Vernehmung der Zeuginnen bestimmt sowie Gutachten eingeholt (Auslagenvorschuss für Kl. 1.500 €, für Bekl. 100 €).